

Protokoll Nr. 4/2022
über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung
Donnerstag, 1. September 2022 von 16:30 Uhr bis 18:50 Uhr
Energietreff der Stadtwerke, 31785 Hameln
Öffentliche Tagesordnungspunkte

Anwesend waren:

Ausschussvorsitz

Sander, Thorsten

Stellv. Ausschussvorsitz

Echtermann, Karin

Ausschussmitglied

Hothan, Dirk

Lönnecker, Björn

Meier, Daniel

Meier, Wolfgang

Nietardt, Merve Mareike

Schultze, Bettina

Schütte, Katja

Siepmann, Gerd

Zemlin, Rüdiger

Es fehlte entschuldigt

Drollinger, Timo

Campe, Hermann

Dr. Lücke, Hanns Martin

Vertretung für Ausschussmitglied

Albrecht, Birgit für Herrn Dr. Lücke

Paschwitz, Gerhard für Herrn Drollinger

beratendes Mitglied

Wittkopp (Seniorenrat), Wolfram

Vertretung der Verwaltung

Aden (EStR), Hermann

Gifhorn (FBL 4), Isabella

Gast

Kiriakidis (GOS)

Rauf (GOS)

Protokollführung

Linnemann, Leon

Pommerening, Johanna

Herr Sander eröffnete die Sitzung. Zunächst teilte er mit, dass die Sitzungen aufgrund von Brand- schutzmaßnahmen im Weserberglandzentrum bis auf weiteres wieder im Energietreff der Stadtwerke Hameln Weserbergland stattfinden. Für diese Möglichkeit richtete er seinen Dank an die Stadtwerke.

Außerdem sei heute der letzte Stadtentwicklungsausschuss, an welchem Frau Gifhorn teilnehme, da sie die Stadt Hameln verlassen werde. Herr Sander und Frau Echtermann dankten ihr für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Frau Gifhorn bedankte sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen sieben Jahren.

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wurden festge- stellt.

Des Weiteren teilte Herr Sander zwei Änderungen mit. Zum einen sollen aufgrund der Abwesenheit der Fraktion Frischer Wind/DIE UNABHÄNGIGEN die TOP 8 und 8.1, bei welchen es sich um An- träge dieser Fraktion handelt, in den nächsten Stadtentwicklungsausschuss verschoben werden. Zum anderen seien die Tagesordnungspunkte 13 aus dem öffentlichen Teil und 6 aus dem nichtöffentli- chen Teil zu streichen, da in den letzten 6 Wochen vor der anstehenden Landtagswahl keine Anfra- gen und Anregungen der Ausschussmitglieder gestattet seien.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fand eine Einwohnerfragestunde (ca. 15 Minuten) statt.

Vorlage	TOP	Öffentliche Tagesordnungspunkte
	1.	Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2022 vom 15.06.2022
	2.	Vorstellung der GOS mbH
136/2022	3.	Baubeschluss Straße Kuckuck
145/2022	4.	Bebauungsplan Nr. 497 "Beekebreite" Änderung 1 - Entwurf und Auslegung
158/2022	5.	Prüfung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss "Innenbereichssatzung Hope"
91/2022-1	6.	Bebauungsplan Nr. 552 "Hummebogen" Entwurf und Auslage
150/2022	7.	Freilaufzonen für Hunde (Hundewiese)
109/2022	8.	Antrag der Fraktion Frischer Wind/DIE UNABHÄNGIGEN vom 27.04.2022; Antrag zur verpflichtenden Regenwassernutzung in Neubauten
153/2022	8.1.	Bauliche Rahmenregelungen zur verpflichtenden Nutzung von Regenwasser in Neubauten
148/2022	9.	Antrag der Gruppe SPD/ Bündnis 90/ Die Grünen vom 12.07.2022: Prüfantrag zur Lichtschaltung in städtischen Gebäuden
134/2022	10.	Anfrage der Gruppe SPD, Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.06.2022: Anfrage zu Ferienwohnungen und Airbnb Wohnungen im Stadtgebiet
	11.	Berichterstattung Corona
	12.	Mitteilungen der Verwaltung
	13.	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

TOP 1. Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2022 vom 15.06.2022

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 3

TOP 2. Vorstellung der Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH (GOS mbH) als treuhänderischer Sanierungssträger - Sachstand Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren"; Programmgebiet Altstadt und Weserufer

Aus der Aussprache:

FBL'in 4 stellte die GOS vor. Die Stadt habe die GOS Ende letzten Jahres für das Förderprogramm Lebendige Zentren gewinnen können. Im Rahmen dieses SEA solle der Politik ein Rück- und Ausblick über die Fortschritte sowohl am Weserufer, als auch in der Altstadt gegeben werden.

Herr Rauf stellte sich und das Unternehmen im Allgemeinen vor. In Bezug auf Hameln liege der Aufgabenbereich der GOS hauptsächlich in der Projektsteuerung, Abwicklung der Sanierungsmaßnahmen, Verwaltung des Treuhandvermögens und der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Herr Kiriakidis informierte über den aktuellen Sachstand. Kürzlich seien die Programm Anmeldung für 2023 und die Zwischenabrechnung für 2021 fertiggestellt worden. Des Weiteren stellte er die geplanten Baubeginne und aktuellen Arbeitsschritte für Maßnahmen wie den Europaplatz, den Skateplatz oder die private Förderung vor.

(Anmerkung: Die Präsentation der GOS ist als Anlage dem Protokoll beigelegt)

Herr Zemlin erkundigte sich, ob momentan ein Büro für die GOS in Hameln bestehe, sodass sie als Ansprechpartner vor Ort erreichbar seien.

Herr Rauf antwortete, dass momentan in Abstimmung sei, in welchem Turnus ein Vertreter der GOS vor Ort sein könne.

FBL'in 4 ergänzte, dass erster Ansprechpartner weiterhin Herr Bracht oder Herr Bendel von Abteilung 41 seien.

Frau Echtermann hinterfragte, ob Interessenten an privater Förderung durch die Überarbeitung der kommunalen Förderrichtlinie durch die GOS zu strenge Kriterien auferlegt würden und dadurch kaum noch möglich wäre die Förderung zu erhalten.

EStR teilte mit, dass die Überarbeitung der Förderrichtlinie bereits 2019/20 durch den Ausschuss beschlossen wurde. Zudem gebe es zwei mögliche Förderschienen. Die erste Option greife bei fest definierten Maßnahmen und habe eine Förderobergrenze

von 25.000€. Die zweite Möglichkeit fände bei umfassenderen und teureren Maßnahmen Anwendung, wobei dann eine genauere Wirtschaftsprüfung notwendig werde. Durch das Engagement der GOS entstehe jedoch keine schärfere Richtlinie als bisher.

Herr Paschwitz hinterfragte, inwieweit der Bürger umfassend informiert sei. Es bestehe großes Interesse an den Fortschritten des Weserufers. Hierbei solle der Bürger vermehrt über Schritte, die im Hintergrund passieren, wie beispielsweise Ausschreibungen, aufgeklärt werden.

EStR merkte an, dass die Öffentlichkeit vorbildlich eingebunden worden sei. Insbesondere durch die Beteiligung am Werder und die darauffolgende Ausstellung der Ergebnisse seien alle Anregungen in die Planung eingeflossen. Die Verwaltung werde sich an die Öffentlichkeit wenden, sobald es vorzeigbare Ergebnisse gebe.

Herr Rauf fügte dem hinzu, dass gerne auch zukünftig Veranstaltungen mit der Unterstützung der GOS durchgeführt werden können, im Moment sei es jedoch notwendig die Grundlagen dafür zu schaffen.

Frau Schütte merkte an, dass der aktuelle Zustand des Bereiches der ehemaligen Beachbar eine Katastrophe sei.

EStR antwortete, dass zum notwendigen Rückbau eine Vereinbarung zwischen dem Ref. OB und dem ehemaligen Betreiber bestehe. Er werde sich zu dem weiteren Vorgehen informieren.

Herr Sander fasste zusammen, dass das Weserufer auf einem guten Weg sei, sich jedoch die Dauer der Arbeitsschritte nicht beeinflussen lasse. Die Öffentlichkeit werde bei den kommenden Schritten weiter informiert.

Herr Rauf teilte hierzu mit, dass momentan der Internetauftritt gemeinsam mit der Verwaltung überarbeitet werde. Dort könne in Zukunft regelmäßiger und kleinteiliger informiert werden.

TOP 3. **Baubeschluss Straße Kuckuck**
136/2022

Beschlusstext:

Der Rat der Stadt Hameln beschließt den grundhaften Ausbau der Straße „Kuckuck“ auf Grundlage der vorliegenden Planung gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage.

Aus der Aussprache:

Herr Sander stellte die Vorlage vor. Die Straße Kuckuck sei bereits in der Sanierungskommission diskutiert und sich für Variante 1 entschieden worden.

EStR erläuterte, dass der Eindruck aufkommen könne, dass die Straße noch gar nicht so schlecht sei. Es sei jedoch zu bedenken, dass es sich bei dem Kuckuck um ein Quartier handelt, welches aus einer sozialen Schieflage geholt werde. Kulturell bedingt finde das Leben viel draußen statt, die aktuelle Straße sei jedoch nicht zum sicheren Spielen und Aufhalten geeignet.

Variante 1 sei mit einem Kostenrahmen von 1,4 Mio. am teuersten. Eine günstigere Variante in Höhe von circa 600.000€ sei zwar denkbar, würde aber langfristig nicht zu Einsparungen führen, da in diesem Fall eine geschlossene Betondecke gebaut werden würde. Sollte es notwendig werden die Leitungen zu sanieren oder zu erneuern, müsse die Betondecke aufgebrochen und punktuell repariert werden. Es solle daher nicht am Anfang gespart werden.

Frau Nietardt bedankte sich, dass die Quartiersplanung und insbesondere das Wohl der Kinder in der Stadtentwicklung berücksichtigt werde.

Frau Albrecht sprach sich ebenfalls für die Variante 1 aus. Es sei eine Pflasterung geplant und eine Ebene ohne Bordsteine geschaffen. Die Aufwertung des Kuckucks sei auf einem guten Weg, daher müsse man auch die Straßen anfassen.

Frau Echtermann kritisierte, dass es in Hameln viele Straßen gebe, welche dringender saniert werden müssten. Ihr sei jedoch bewusst, dass die Sanierung notwendig sei, um Fördergelder erhalten zu können, weswegen sie schweren Herzens zustimmen werde.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 4. Bebauungsplan Nr. 497 "Beekebreite" Änderung 1
145/2022 - Entwurf und Auslegung**

Beschlusstext:

1. Der Entwurf und die Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) zur Änderung 1 des Bebauungsplans Nr. 497 „Beekebreite“ werden einschließlich Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 497 „Beekebreite“ Änderung 1 umfasst das Flurstück 32/8 Flur 2 der Gemarkung Holtensen.

Die Änderung wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

2. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf Bebauungsplan Nr. 497 „Beekebreite“ Änderung 1 gem. § 4 (2) BauGB wird beschlossen.

Aus der Aussprache:

Herr Sander stellte die Vorlage vor.

FBL'in 4 erläuterte, dass die Änderung des Bebauungsplans ursprünglich für den Anbau der Kindertagesstätte Holtensen gedacht war. Dieser werde jedoch nicht weiter verfolgt, weswegen jetzt andere Voraussetzungen gelten. Dennoch solle die Änderung weiterhin angeboten werden, falls in Zukunft beispielsweise eine Ganztagsbetreuung an diesem Standort entwickelt werden solle.

Frau Schultze teilte mit, dass diese Änderung entscheidend für den Bildungsstandard sei. Gegenüber der KiTa liege eine Grundschule, welche bis 2026 eine Ganztagsbeschulung einführen müsse, weswegen es nur Sinn mache, die Änderung des Bebauungsplans fertigzustellen. Der Ortsrat habe dieser Vorlage ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 5.
158/2022

Prüfung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss "Innenbereichssatzung Hope"**Beschlusstext:**

1. Über die zur Innenbereichssatzung „Halvestorf/ Hope“ nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen wird entsprechend den in Anlage 1 zu dieser Vorlage enthaltenen Beschlussvorschlägen beschlossen.
2. Die Innenbereichssatzung „Halvestorf/ Hope“ nach § 34 BauGB wird als Satzung beschlossen; die Begründung zur Satzung wird ebenfalls beschlossen. Der Geltungsbereich der Innenbereichssatzung „Halvestorf/ Hope“ umfasst die Flurstücke 86/6, 86/7, 86/8, 86/9, 86/11, 86/12, 87/4, 96/2, 190/8, 93/11 teilw., Flur 3, der Gemarkung Halvestorf.

Aus der Aussprache:

Herr Sander stellte die Vorlage vor.

FBL'in 4 erläuterte, dass der Satzungsbeschluss den Firmen vor Ort klare Lösungen bei Grunderwerbsschwierigkeiten bieten werde.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 6. Bebauungsplan Nr. 552 "Hummebogen" Entwurf und Auslage
91/2022-1

Beschlusstext:

1. Der Entwurf und die Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplans Nr. 552 „Hummebogen“ werden einschließlich Begründung beschlossen.

Der am 29.06.2022 durch den VA bereits beschlossene Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 552 „Hummebogen“ (Vorlage 91 / 2022) wird um folgende 2 Punkte ergänzt:

- Versickerung oder Rückhaltung von Oberflächenwasser gem. § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB und
- Redaktionelle Ergänzung der Planzeichnung um einen Höhenreferenzpunkt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Klein-Berkel, Flur 3, die Flurstücke 65/25 und 65/23. Es sind unbebaute Grundstücksflächen, die westlich und südlich an die Straße Hummebogen angrenzen. Einbezogen in das Plangebiet sind außerdem die ehemalige Hofstelle Hummebogen 1 und das Hausgrundstück Hummebogen 7.

Die Änderung wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

2. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf Bebauungsplan Nr. 552 „Hummebogen“ gem. § 4 (2) BauGB wird beschlossen.

Aus der Aussprache:

Herr Sander stellte die Vorlage vor.

ESTr erläuterte, dass weitere Festsetzungen getroffen wurden, um die Rechtssicherheit zu erhöhen. So sei ein Höhenreferenzpunkt festgelegt und eine aktualisierte Bewertung für den Rückhalt von Oberflächenwasser durchgeführt worden.

Herr Paschwitz merkte an, dass auf Seite 11 des Planentwurfes Kies- und Schotterbeete als nicht zulässig gekennzeichnet werden. Hierbei stelle sich die Frage, wie mit bereits bestehenden Schottergärten umgegangen werden könne. Möglicherweise könne man durch Öffentlichkeitsarbeit oder einer „Offensive gegen Schottergärten“ manche Bürger zum Umdenken bewegen.

ESTr stimmte dem zu, da nicht bebaute Grundstücksflächen grundsätzlich gärtnerisch zu bearbeiten seien. Es stehe jedoch nicht das Personal zur Verfügung Garten

für Garten zu kontrollieren. Es brauche hierbei das Entgegenkommen der Bürger, damit die Debatte nicht ausschließlich auf dem Rücken der Verwaltung ausgetragen werde.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7. Freilaufzone für Hunde (Hundewiese)
150/2022

Aus der Aussprache:

Herr Sander stellte die Vorlage vor.

EStR erläuterte, dass zunächst nur eine Mitteilung im Ausschuss vorgestellt werde. Sollte die Politik wollen, dass dieser Vorschlag umgesetzt werde, müsse ein Antrag gestellt werden. Im Haushalt stehen derzeit keine Mittel für eine Freilaufzone für Hunde zur Verfügung.

Herr W. Meier kritisierte, dass im Ursprungsantrag die Sprache von einer Freilaufzone gewesen sei. Die jetzige Vorlage sei viel zu aufwändig, teuer und entspreche nicht der Intention des Antrages. Gewollt sei ein Bereich, beispielsweise an der Weser, welcher nur durch Schilder ausgewiesen sei.

Herr Lönnecker fügte dem hinzu, dass ein niederschwelliges Angebot mit kurzen Wegen gewünscht war. Es gebe keine Regularien des Landes, sodass die Stadt Hameln selbst entscheiden könne. Dementsprechend solle die Verwaltung ein weiteres Mal prüfen, ob es eine niederschwelligere Möglichkeit gebe.

EStR merkte an, dass in den ländlich geprägten Ortsteilen kein Bedarf für eine Hundewiese gesehen werde. Dort liege ein freier Bezug zur Landschaft vor. Dazu kommt, dass der Stadt Hameln nur wenige landwirtschaftliche Flächen gehören. Eine Voraussetzung für eine Hundefreilaufzone sei jedoch viel Platz, sodass das Konfliktpotential und die Lärmbelästigung möglichst gering bleiben. Diese habe die Stadt Hameln jedoch nicht. Außerdem sei ein Zaun sehr wahrscheinlich, wenn von einer kleinen Fläche gesprochen werde.

Herr Zemlin tadelte, dass der Antrag anscheinend schlecht gestellt worden sei. Es sei komisch jetzt zu behaupten, dass etwas ganz Anderes gewollt sei. Die Umsetzung sei nicht realistisch.

Herr Paschwitz ergänzte, dass dieses Thema bereits vor über 20 Jahren behandelt worden sei. Damals sei es gescheitert.

Frau Schütte widersprach, dass es einen Bedarf für derartige Flächen gebe. Ihre Internetrecherche ergab, dass circa 1000m² ausreichend seien und keine der genannten Auflagen gelten würden. Es sollte genügen vier Schilder auszustellen. Dies sei

auch im Bereich der Weser vorstellbar. Zudem habe sich das Bewusstsein der Menschen in den letzten 20 Jahren geändert, sodass nun beispielsweise viele von sich aus den Hundekot mitnehmen und wegwerfen würden.

EStR fasste zusammen, dass es sich lediglich um eine Mitteilungsvorlage handle. Es stehe der Politik frei darauf basierend einen Antrag zu stellen. Es könne auch gerne die Low-Budget Version, für welche nur Schilder aufgestellt werden, ausprobiert werden. Es seien jedoch auch die Unterhaltungskosten einer derartigen Fläche zu berücksichtigen.

TOP 8. Antrag der Fraktion Frischer Wind/DIE UNABHÄNGIGEN vom 27.04.2022; Antrag zur verpflichtenden Regenwassernutzung in Neubauten
109/2022

Beschlusstext:

Die Fraktion Frischer Wind / DIE UNABHÄNGIGEN stellt den nachfolgenden Antrag zur Behandlung in den erforderlichen Ausschüssen (SEA, VA) und im Rat:

Die Stadt Hameln ändert die baulichen Rahmenregelungen dahingehend, dass bei Neubauten bzw. Totalsanierungen mit einer hinreichenden Dachfläche zur Regenwassergewinnung, eine Regenwassernutzungsanlage verpflichtend einzubauen ist. Industriebetriebe, die ebenfalls große Wassermengen für ihre Fertigungsprozesse benötigen oder eine hohe Zahl von Mitarbeitern an einem Standort beschäftigen, sollen ebenfalls verpflichtet werden, in einem angemessenem Übergangszeitraum, Regenwassernutzungsanlagen nachzurüsten.

Aus der Aussprache:

Der Antrag wurde auf Wunsch und wg. Abwesenheit der antragsstellenden Fraktion Frischer Wind/DIE UNABGÄNGIGEN in den SEA am 12.10.2022 geschoben.

TOP 8.1. Bauliche Rahmenregelungen zur verpflichtenden Nutzung von Regenwasser in Neubauten
153/2022

Aus der Aussprache:

Der Antrag wurde auf Wunsch und wg. Abwesenheit der antragsstellenden Fraktion Frischer Wind/DIE UNABGÄNGIGEN in den SEA am 12.10.2022 geschoben.

TOP 9. Antrag der Gruppe SPD/ Bündnis 90/ Die Grünen vom 12.07.2022: Prüfantrag zur Lichtschaltung in städtischen Gebäuden
148/2022

Beschlusstext:

Hiermit stellt die Gruppe SPD / Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Hameln folgenden Prüfantrag zur Beschlussfassung im Fachausschuss, VA und Rat:

Die Verwaltung wird gebeten zu überprüfen, ob es städtischen Liegenschaften gibt, bei denen zeitnah die Möglichkeit besteht, vorhandene Lichtanlagen zu modernisieren und ggf. durch zentrale Zeitschaltungen oder Bewegungsmelder zu ergänzen.

Die Verwaltung soll eine entsprechende Übersicht erstellen.

Aus der Aussprache:

Herr Sander stellte die Vorlage vor.

Frau Nietardt erläuterte, dass es insektenfreundlich und sparsam sei, die Lichtschaltungen in städtischen Gebäuden zu prüfen und gegebenenfalls auf Bewegungsmelder oder Zeitschaltungen umzusteigen. Es sei jedoch wichtig, dass auch die Sicherheit berücksichtigt werde und beispielsweise Frauen keine Angst haben müssen, nachts alleine nach Hause zu gehen.

Frau Albrecht kritisierte, dass anscheinend kein Vertrauen vorliege, dass die Verwaltung sich selbstständig um derartige Probleme kümmern werde. Die Straßenbeleuchtung sei schließlich bereits abgedimmt, ebenso werden weitere Maßnahmen durchgesetzt.

Herr Zemlin stimmte dem zu und merkte an, dass es keine Notwendigkeit gebe, der Verwaltung noch einmal zu sagen, dass sie ihr Lichtmanagement kontrollieren müsse. Die Hauptsache sei, dass keine Angsträume entstehen und die Bürger sich ohne Angst in der Stadt bewegen können.

Frau Niethardt antwortete, dass es sich beim Lichtmanagement nicht schlicht um die Entscheidung handle, ob das Licht an oder aus sein solle. Vielmehr solle durch Schaltanlagen eine Einsparung ermöglicht werden. Eine doppelte Belastung der Verwaltung sei nicht gewollt.

ESTr bestätigte, dass der Antrag in die richtige Richtung ziele. Die Stadt bringe jedes Jahr circa 100.000 € für die Umstellung auf LED-basierte Beleuchtung auf. Zudem versuche man immer Fördermittel einzuwerben. Es sei ihm jedoch bewusst, dass die Anstrengungen aktuell natürlich noch verschärft werden müssten, daran werde auch bereits gearbeitet. Für das kommende Jahr werde mit einem Anstieg der Bezugskondition für Strom von ca. 20 ct/kWh auf 50-75 ct/kWh gerechnet. Dementsprechend seien auch Einsparungen Pflicht. Problematisch sei jedoch, dass der Erwerb neuer technischer Anlagen sehr kosten- und zeitinvestiv sei. Ebenso dauere es momentan, bis Handwerker freie Kapazitäten hätten. Die Erstellung einer wie im Antrag geforderten umfassenden Konzeption sei eine Mammutaufgabe, welche insbesondere aufgrund des Personalmangels derzeit nicht geleistet werden könne.

Frau Schultze widersprach, da es sich bei der geforderten Konzeption um etwas handle, was in Zukunft sowieso gebraucht werde. Daher solle zumindest geprüft werden, welche Anbieter derartige Leistungen zu welchem Preis anbieten würden.

EStR führte an, dass diese Leistungen durch Elektroplaner durchgeführt werden. In dieser Branche läge jedoch ebenfalls ein eklatanter Fachkräftemangel vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 5 Enthaltungen: 0

**TOP 10. Anfrage der Gruppe SPD, Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.06.2022: Anfrage zu
134/2022 Ferienwohnungen und Airbnb Wohnungen im Stadtgebiet**

Beschlusstext:

Die Gruppe SPD / Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Hameln stellt folgende Anfrage im Fachausschuss, VA und Rat:

Wie viele Ferienwohnungen und Airbnb Wohnungen sind aktuell im Hamelner Stadtgebiet registriert?

Aus der Aussprache:

Herr Sander stellte die Vorlage vor.

Herr Siepmann erläuterte, dass gemäß des kürzlich beschlossenen Wohnraumversorgungskonzeptes ein hoher Bedarf an kleinen Wohnungen bestehe. Es würden jedoch immer mehr dieser Wohnungen als Airbnb genutzt. Dazu stellte er die Frage, ob es möglich sei, den Gebrauch von Wohnraum als Airbnb einzuschränken, falls dies überhandnehme.

EStR erläuterte, dass momentan in Hameln noch kein Umwidmungsverbot vorliege, da die Wohnungssituation nicht angespannt sei. Dennoch fehle kleiner Wohnraum und es gibt immer mehr Eigentümer, gerade kleinerer Wohnungen, die diese nicht für den Wohnraumbedarf zur Verfügung stellen, sondern als Ferienwohnungen und somit als viel lukrativere Einnahmequelle vermieten. Das Problem hierbei ist, dass den Besitzern dieser Wohnungen nicht bewusst ist, dass eine Wohnung, die als Ferienwohnung zur Verfügung gestellt wird, einer baurechtlichen Genehmigung bedarf. Aus diesen Grund gibt es so gut wie keine Anträge auf Nutzungsänderung von Räumlichkeiten in Ferienwohnungen etc.. Die Bauaufsicht vermutet, dass rund 85% der Ferienwohnungen hier in Hameln nicht genehmigt sind. Diverse Ferienwohnungen dürften vermutlich auch planungsrechtlich nicht zulässig sein.

Zugang zu den Zahlen der Steuerverwaltung hat die Stadtverwaltung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht. Eine überschlägige Internetrecherche in einschlägigen Internetseiten (Airbnb, fewo-direkt etc.) lässt vermuten, dass es um die 250, vielleicht 300 Ferienwohnungen in Hameln gibt. Im Verhältnis zur Gesamtzahl von Wohnungen (ca. 30.000, davon 18% kleiner 60 qm, bzw.) deutet dies darauf hin, dass hier auch keine wirkliche Problematik der Wohnraumumwidmung zu Lasten von Wohnungssuchenden vorliegt.

TOP 11. Bericht zur aktuellen Corona-Situation

Aus der Aussprache:

./.

TOP 12. Mitteilungen der Verwaltung

Aus der Aussprache:

EStR teilte mit, dass im letzten SEA das Finanzpaket für die Förderung der Kindertagesstätte Aubuschweg auf dem Bailey Park angepasst worden sei. Die höhere Förderung wurde jedoch leider nicht gewährt.

Außerdem informierte EStR über den Sachstand Meyerholz. Mit der Vorlage Nr. 77/2022 wurden die Geltungsbereiche für den Bebauungsplan und für die Änderung des Flächennutzungsplanes an das derzeit aktuelle Planungskonzept angepasst. Anschließend wurden durch das Planungsbüro weitere Unterlagen, wie z.B. die Planzeichnung und Vorschläge zu textlichen Festsetzungen erarbeitet, die derzeit hausintern überprüft werden. Nach Abschluss der internen Prüfung und Vorliegen der ausstehenden faunistischen Untersuchungen werden die Änderungen eingearbeitet und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorbereitet. Die Beteiligung soll vrsl. im September / Oktober erfolgen.

Mit einer Mitteilungsvorlage bezüglich der Ertüchtigung eines Rettungszuweges für das Baugebiet Hottenbergfeld könne im nächsten SEA gerechnet werden.

Für das Wohnbaugebiet „Südlich Placken“ im Sünteltal teilte EStR mit, dass der Kaufvertrag abgewickelt und die NLG grundbuchlicher Eigentümer des Baugebietes sei. Bis auf die Löschwasser- und die Breitbandversorgung des Baugebietes ist die Erschließung geklärt.

Zu dem vorliegenden Vorschlag für die Löschwasserversorgung ist noch eine hydraulische Netzberechnung vorzulegen. Die erforderliche Leitung ist auf Flächen der

Stadt Hameln und des Realverbandes Welliehausen bzw. der Realgemeinde Welliehausen zu verlegen. Die Zustimmung der Stadt Hameln liegt vor. Der Realverband,

der auch die Realgemeinde vertritt, hat Zustimmung signalisiert. Ein diesbezügliches Gespräch findet noch im September statt.

Hinsichtlich der Breitbandversorgung haben die Stadtwerke Hameln Weserbergland

GmbH erklärt, voraussichtlich Mitte September d. J. ein Angebot vorlegen zu wollen. Es ist davon auszugehen, dass die noch offenen Fragen bis Anfang Dezember 2022 geklärt werden können. Anschließend sollen die Arbeiten für die Ersterschließung ausgeschrieben werden, so dass im Frühjahr 2023 mit der Ersterschließung und der Vermarktung der Grundstücke begonnen werden kann. Zunächst werden den Eigentümern der an das Baugebiet angrenzenden Grundstücke Flächen zur Erweiterung ihrer Grundstücke angeboten.

gez. Aden

gez. Sander

gez. Pommerening

Erster Stadtrat

Ausschussvorsitzender

Protokollführung